

Maßnahmen zur Verstärkung des Kampfes gegen Trunksucht billigen werden*.

Diese vor einem großen internationalen Forum gesprochenen Worte sollten auch in der Deutschen Demokratischen Republik Gehör finden. Sie müssen uns dazu zwingen, Feststellungen darüber zu treffen, welche Folgen der Alkoholmißbrauch bei uns nach sich zieht und welche Maßnahmen zu seiner Bekämpfung erforderlich sind.

Es ist eine Tatsache, daß mit der ständigen Erhöhung des Lebensstandards unserer Bürger auch der Alkoholverbrauch stieg. Es steht auch fest, daß mit der ständigen Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung die aus Not begangenen Delikte zurückgingen, schließlich ganz verschwanden und daß sich dafür in ständig steigendem Maße die Gerichte mit Prozessen beschäftigen müssen, in denen der Hang zum Alkohol oder die Folgen seines Mißbrauchs eine Rolle spielen.

Bei Verbrechen gegen den Staat, bei Roheits-, Eigentums- und Verkehrsdelikten, bei Sachbeschädigungen, in Scheidungs- und Unterhaltsprozessen, bei Klagen auf Schadensersatz, Schmerzensgeld usw. — überall macht sich die verderbliche Wirkung des Alkohols in unangenehmster Weise bemerkbar.

Es kostet Überwindung, sich täglich mit Personen beschäftigen zu müssen, die aus Hang zum Alkohol die öffentliche Ordnung, den Frieden in der Familie und den Arbeitsablauf im Betrieb stören.

Seit Jahren werden in der Presse, in Vorträgen und Veranstaltungen die schädlichen Wirkungen des Alkohols von Medizinern, Juristen, Funktionären der Parteien und Massenorganisationen dargestellt. Die ermahnenden Worte finden aber nicht überall Gehör. Der Alkoholumsatz wird ständig gesteigert. Produktions- und Umsatzpläne werden durch vielfältige Reklamemethoden und Prämien von einem Quartal zum anderen höher übererfüllt.

Die Übererfüllung in einem Quartal ist die Grundlage für die weitere Planung. Es kommt kaum vor, daß sich die planende Stelle verrechnet. Sie wird jedes Mal angenehm enttäuscht. Es wird stets mehr Schnaps getrunken, als man zu erhoffen wagt. Im III. Quartal 1958 wurden zum Beispiel im Kreis Wismar 25 Prozent mehr Spirituosen umgesetzt als geplant war. Dabei ist die Planung real, weil sie auf Erfahrung beruht.

Wismar (Stadt- und Landkreis) steht beim Alkoholumsatz nach Mitteilung des Leiters der Abteilung Handel und Versorgung beim Rat des Kreises an erster Stelle in der Republik. Diese Tatsache ist beschämend. Sie kann nicht ohne Kritik hingenommen werden. Nach einem von mir im Februar vor HO-Gaststättenleitern gehaltenen Vortrag erklärte ein Teilnehmer wörtlich: „Daher ist Wismar auch Republikssieger geworden!“ Wismar hat eine Schlacht gewonnen. Von den Opfern spricht niemand.

Aus einem besonderen Anlaß habe ich Ende 1958 gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Abteilung Handel und Versorgung die Gastwirte in zwei Landgemeinden des Kreises aufgesucht. Beide Wirte erzielten bei einem Umsatz an Alkohol und Tabakwaren von je 6000 DM monatlich einen Reingewinn von etwa 1500 DM. In der Stadt ist der Umsatz und Gewinn einiger Gastwirte um ein Vielfaches höher.

Die Gastwirte kennen die Folgen des Alkohols am besten. Sie bezeichnen aber die der Trunksucht verfallenen Bürger als „gute Gäste“, die bei ihnen Zechschulden von 100 DM und mehr haben.

Der Rat des Kreises Wismar ist über diese Dinge erst durch mich informiert worden. Niemand hat sich bisher um das Geschäftsgebaren der Gastwirte gekümmert. Niemand hat gewußt, ob ein Recht zur Kontrolle besteht und wie diese auszuüben ist. Dabei besteht für jedes Staatsorgan, das ein Recht gewährt (hier: die Konzession erteilt), auch die Pflicht, die Ausübung dieses Rechts zu kontrollieren. Ein Gastwirt, der seine Gäste nicht bewirtet, sondern betrunken macht, gerät mit den Interessen unseres Arbeiter- und Bauern-Staates in Widerspruch. Er muß den Menschen, nicht aber dessen

Brieftasche und seine eigene Kasse sehen. Er hat dafür zu sorgen, daß seine Gäste ihre Arbeitskraft der Gesellschaft auch am anderen Tage zur Verfügung stellen können.

Bei vielen Frauen im Dorf ist der Gastwirt nicht gern gesehen, weil er die Ausbeutung der Willensschwachheit und des Leichtsinns zu seinem Geschäft macht. Es geht nicht an, daß Gastwirte bei Gewalttätigkeit in der Wirtschaft die Hilfe der Volkspolizei anfordern, damit diese dann denjenigen in eine Zelle bringt, den Gastwirte durch ihre „Bewirtung“ um Verstand und Vernunft gebracht haben.

Mit einem solchen Gebaren können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir brauchen Menschen mit klaren Köpfen, deren Arbeitseifer nicht durch Alkohol zermürbt ist. Wir brauchen geordnete Familienverhältnisse und Frohsinn für die Kinder.

Auf meinen Vorschlag hat der Rat des Kreises Wismar daher in einigen Fällen die Räte der Gemeinden veranlaßt, den privaten Gastwirten folgende Auflagen zu erteilen:

- an Betrunkene keinen Alkohol zu verabfolgen;
- Zechkredite nur bis höchstens 5 DM zu gewähren;
- keinen Zechkredit zu gewähren, wenn eine frühere Zechschuld noch nicht beglichen ist;
- über die Zechschuld genau mit Datum, Namen des Schuldners, gelieferten Getränken und Höhe der Summe Buch zu führen.

Als weitere Maßnahme wurde in einer Gemeinde im Zusammenwirken mit der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz zu diesem Thema ein Ausspracheabend durchgeführt. Eine Aussprache mit allen privaten Gastwirten der Stadt und des Kreises ist inzwischen erfolgt, ebenso eine mit den leitenden Funktionären der HO und des Konsum.

Man sollte auch erwägen, ob es nicht ratsam ist, jegliche Reklame für alkoholische Getränke — insbesondere Lichtreklame und Reklame in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Straßen — zu untersagen.

Die Mehrzahl unserer Werktätigen würde es auch begrüßen, wenn der Preis für hochprozentige alkoholische Getränke zugunsten von Frucht-, Milch- oder schwächeren alkoholischen Getränken erhöht würde.

Wenn es uns gelingt, den Alkoholmißbrauch einzudämmen, wird die Zahl der Straftaten — und auch die der Zivil- und Familienprozesse — weiter sinken. Auch die Ärzte werden es uns danken, denn sie können sich dann ganz der Pflege der Kranken widmen und müssen nicht die Folgen des Alkoholmißbrauchs kurieren. Die materiellen und ideellen Schäden, die der Alkoholmißbrauch verursacht, würden auf ein Minimum zurückgedrängt werden.

GERHARD KRÖNING,
Richter am Kreisgericht Wismar-Stadt

Friedensvertrag

Deutschlands Weg zur friedlichen Großmacht

VEB Deutscher Zentralverlag, 88 Seiten, Preis: 1,20 DM

Die soeben erschienene Broschüre dient der Diskussion über den Entwurf der Regierung der UdSSR für einen Friedensvertrag mit Deutschland vom 10. Januar 1959.

Sie enthält neben dem Vertragsentwurf das Gutachten des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer der DDR. An der Ausarbeitung dieses Gutachtens haben neben den Mitgliedern des Ausschusses auch hervorragende Vertreter der Staats- und Rechtswissenschaft, u. a. die Professoren Baumgarten, Geyer, Kröger, Polak, Reintanz, Renneberg und Schneider, sowie Vertreter der Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Atomwissenschaft und führende Politiker mitgewirkt.

Schließlich enthält die Broschüre noch folgende Beiträge: Prof. Dr. Walter Bartel: Die Frage der Grenzen Deutschlands im Entwurf für einen Friedensvertrag;

Gregor Schirmer: Über die völkerrechtlichen Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland.

Die Broschüre vermittelt damit das wichtigste Material über alle wesentlichen Probleme des Friedensvertrages.

* N. S. Chruschtschow, Über die Kontrollziffern für die Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR in den Jahren 1959 bis 1965, Berlin 1959, S. 157, 158.